

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 60 (1965)
Heft: 4-de

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seiner Jahre stehenden Lenker der Verbandsgeschicke verloren zu haben. Ein dankbares Gedenken ist ihm gewiß.

An einer Zusammenkunft des leitenden Ausschusses in Paris vom 16. Oktober 1965 wurde der Vertreter der Ligue urbaine et rurale in Paris, M. Bernard Champigneulle, als interimistischer Präsident bestimmt. Die definitive Wahl, für welche einleuchtende Vorschläge gemacht werden konnten, soll an der nächsten Generalversammlung Anfang April 1966 in Rom erfolgen.

E. L.

Buchbesprechung

English Country Houses, open to the Public,
von Christopher Hussey und John Cornforth, Verlag Country Life Limited, 4. Aufl. 1964, Preis 42 sh.

Ein herrliches Schaubuch, das wir jedem Leser am liebsten persönlich in die Hand legen möchten. Anhand von mehr als 400 ausgezeichneten Bildern führt es den Betrachter entlang der fast endlosen Kette der wundervollen historischen Landsitze Englands. Es geleitet ihn aber auch aus dem frühen Mittelalter Schritt um Schritt hinauf durch die Jahrhunderte der englischen Geschichte und bis vor die Pforten unserer Zeit, als vor bald hundert Jahren die edle Tradition des großen Landhausbaues erlosch. Auch die Verfasser dieses Werkes sind überzeugt davon – wir sind demselben Gedanken schon an anderer Stelle begegnet –, daß die englischen Landsitze nach ihrer Architektur und den Kunstschatzen, die sie bergen, den bedeutendsten Beitrag Großbritanniens zur sichtbaren europäischen Kultur darstellen.

Wie der Titel sagt, zeigt das Buch nur Häuser, die dem Besucher offenstehen. Kein Wunder, daß bei vielen von ihnen als heutiger Eigentümer der National Trust, d. h. der englische Heimatschutz, genannt wird. Mit Genugtuung bemerkt man aber, wie viele Landsitze und Schlösser auch heute noch von den angestammten Familien bewohnt und gehalten werden. Dennoch werden auch diese Bauten den Besuchern gezeigt. Die Verfasser sagen uns, daß das eine jahrhundertealte englische Tradition sei. Schon die große Königin Elisabeth I. habe sich äußerst neugierig gezeigt, die Behausungen ihrer adeligen Untertanen mit eigenen Augen zu sehen. Das erkläre denn auch, warum es von so vielen Betten heiße, Königin Elisabeth habe in ihnen geschlafen. Was aber die Königin lockte, das mußte die ganze Gesellschaft des Landes reizen, so daß man annehmen darf, daß das Spiel des „house hunting“ (Haus-Jagen) schon lange im Schwange war, ehe es in der zweiten Hälfte des 18.

Jahrhunderts von John Evelyn so amüsant beschrieben wurde. Offenbar ist die Größe mancher dieser Landsitze wenigstens zum Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß die Familien jederzeit in der Lage sein mußten, Gäste, die oft unangemeldet und erst noch mit zahlreichem Gefolge anrückten, geziemend unterzubringen.

Gewiß, die Besucher von anno dazumal waren „distinguierte, „Kutschenreisende“. Heute fährt die Menge der Ferien- und Sonntagstouristen mit ganzen Herden von Autocars vor den Schloßportalen auf. Aber auch diese neue Art von Besuchern scheint den in dem Buche genannten Familien willkommen zu sein. Die Überzeugung, daß man solch große und kostbare Behausungen nur noch als Treuhänder im Dienste der Allgemeinheit innehaben dürfe, scheint sich immer mehr durchzusetzen, und überdies helfen die Eintrittsgelder die gewaltigen Unterhaltskosten mildern.

Es sind freilich vergangene Welten und Herrlichkeiten, durch die der heutige Besucher andächtig wandert. Was sein Gemüt aber unmittelbar ansprechen dürfte, das sind die mit vielen dieser Häuser verbundenen herrlichen Gärten. Einst sahen sie anders, strenger, architektonischer aus. Ihre heutige freie „englische“ Gestalt empfingen sie erst im 19. Jahrhundert, das man in Großbritannien das Viktorianische Zeitalter nennt. Es brachte mit den aus dem britischen Weltreich heimfahrenden Schiffen immer neue Bäume, Sträucher und Blumen in die englischen Gärten, die – heute wie ehedem – wahrhafte irdische Paradiese sind.

Der Schreiber dieser Zeilen hat als Teilnehmer an der Tagung des Europäischen Heimtschutzes im vergangenen Frühling einige dieser Besitzungen mit eigenen Augen sehen dürfen. Er möchte nur wünschen, daß dieses Erlebnis jedem Leser beschert würde. Anhand des Buches, das wir hier empfehlen, wird er wenigstens im Geist und mit den Augen die edlen Stätten besuchen können, von denen der englische Heimatschutz heute so manche in treuen Händen hält.

L.